



Brüssel, den 13.8.2013
C(2013) 5243 final

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DER KOMMISSION

vom 13.8.2013

**zur Verlängerung des mehrjährigen EU-Programms für die Erhebung, Verwaltung und
Nutzung von Daten im Fischereisektor für den Zeitraum 2011-2013 auf den Zeitraum
2014-2016**

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DER KOMMISSION

vom 13.8.2013

zur Verlängerung des mehrjährigen EU-Programms für die Erhebung, Verwaltung und Nutzung von Daten im Fischereisektor für den Zeitraum 2011-2013 auf den Zeitraum 2014-2016

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION -

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 199/2008 des Rates vom 25. Februar 2008 zur Einführung einer gemeinschaftlichen Rahmenregelung für die Erhebung, Verwaltung und Nutzung von Daten im Fischereisektor und Unterstützung wissenschaftlicher Beratung zur Durchführung der gemeinsamen Fischereipolitik¹, insbesondere auf Artikel 3 Absatz 1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 199/2008 ist ein mehrjähriges Gemeinschaftsprogramm für die Erhebung, Verwaltung und Nutzung von Daten im Fischereisektor mit einer Laufzeit von drei Jahren zu erstellen.
- (2) Mit dem Beschluss 2010/93/EU vom 18. Dezember 2009 hat die Kommission ein mehrjähriges Gemeinschaftsprogramm für die Erhebung, Verwaltung und Nutzung von Daten im Fischereisektor für den Zeitraum 2011-2013² angenommen.
- (3) Die Kommission hat am 13. Juli 2011 einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Gemeinsame Fischereipolitik³ und am 2. Dezember 2011 einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds⁴ angenommen. In diesen Vorschlägen waren Änderungen bei der Erhebung, Verwaltung und Nutzung von Daten vorgesehen, die im Laufe des Jahres 2013 in Kraft treten sollen. Aufgrund der Länge der legislativen Verfahren kann der ursprüngliche Zeitplan nicht länger eingehalten werden.
- (4) Da noch kein neuer Rechtsrahmen für die Erhebung, Verwaltung und Nutzung von Daten verabschiedet worden ist, sollte das bestehende mehrjährige Programm für den Zeitraum 2011-2013 auf den Zeitraum 2014-2016 verlängert werden.
- (5) Die in diesem Beschluss vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ausschusses für Fischerei und Aquakultur —

¹ ABl. L 60 vom 5.3.2008, S. 1.

² ABl. L 41 vom 16.2.2010, S. 8.

³ KOM(2011)425.

⁴ KOM(2011)804.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Das bestehende mehrjährige Gemeinschaftsprogramm für die Erhebung, Verwaltung und Nutzung von Daten im Fischereisektor gemäß dem Beschluss 2010/93/EU der Kommission gilt auch für den Zeitraum 2014-2016.

Artikel 2

Dieser Beschluss ist an die Mitgliedstaaten gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am 13.8.2013

Für die Kommission
Maria DAMANAKI
Mitglied der Kommission

